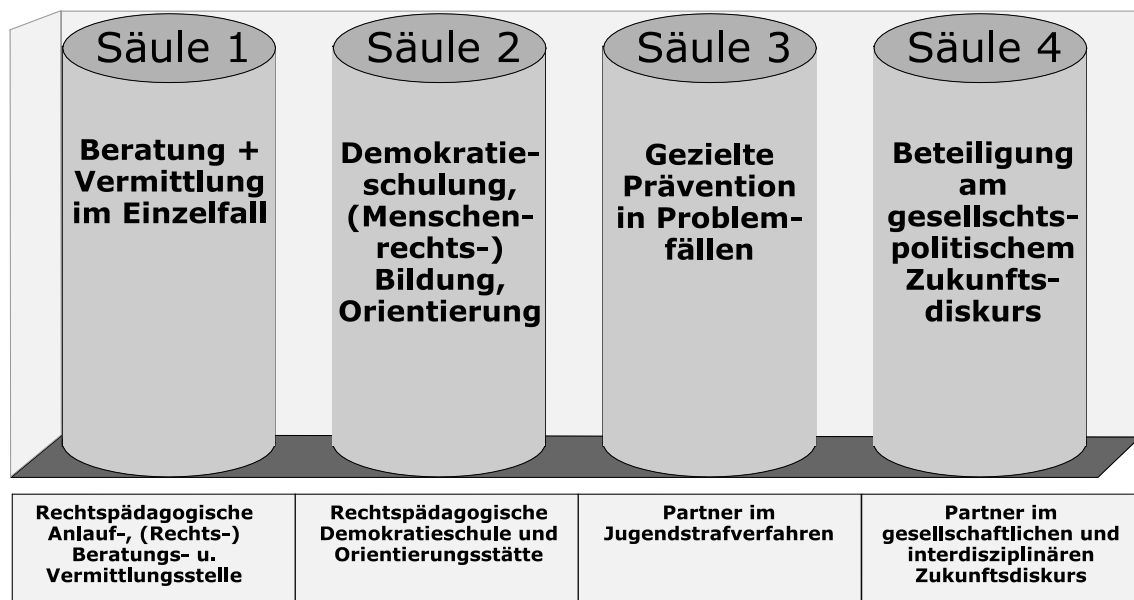


Jugendrechtshäuser¹- niederschwellige Garanten für Innere Sicherheit

Jugendrechtshäuser unterstützen den Staat als niederschwellige regionale Präventions- und Integrationseinrichtungen auf rechtspädagogischer Basis.

Sie sind Börsen rund um das Recht, in denen jungen Menschen Rechts- und Wertebewusstsein sowie Rechtskenntnisse mit Hilfe von Human Law / Rechtspädagogik vermittelt werden, um sie zukunftsfähig zu machen. Sie arbeiten insbesondere als Rechts-, Demokratie- und Integrationsschulen, Orientierungsstätten und Vertrauenspartner für Kinder, Jugendliche, (Groß-) Eltern, Erzieher und Lehrkräfte in der interkulturellen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Die vier Säulen von Jugendrechtshäusern



¹ Das „Jugendrechtshaus“ ist vom „Haus des Jugendrechts“ zu unterscheiden. Bei dem Haus des Jugendrechts handelt es sich i.d.R. um ein Zusammenrücken von Jugend-Strafverfolgungsbehörden und Jugendgerichtshilfe unter ein Dach. Sie bearbeiten kleine und mittelschwere Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Durch die örtliche Nähe der Behörden kann eine Straftat vielfach an einem Tag angeklagt werden. Das in dem Bezirk liegende Jugendgericht muss diese Fälle am nächsten ordentlichen Sitzungstag verhandeln.



AKADEMIE FÜR RECHTSKULTUR
& RECHTSPÄDAGOGIK

HUMAN  LAW
FÜR EIN LEBENSWERTES MITEINANDER



Die Jugendrechtshäuser zeichnen sich durch ihr ganzheitliches, weit in die Zukunft reichendes, rechtspädagogisches wissenschaftliches Konzept aus. Im Ansatz geht es darum, jungen Menschen durch einen bunten Strauß pädagogischer Möglichkeiten zu vermitteln, dass es auch in der globalen Welt des 21. Jahrhunderts möglich ist, Kulturen und Religionen übergreifend - auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - lebensbejahend und ohne Not in friedlicher Nachbarschaft miteinander (über-)leben zu können.

Jugendrechtshäuser gelten in zahlreichen Städten und Gemeinden als erprobtes Dauer-Präventionsprojekt und damit als Faktor für innere Sicherheit, denn sie sind

- punktgenau auf die multiplen gesellschaftlichen Herausforderungen von heute zugeschnitten,
- wissenschaftlich fundiert, inhaltsstark, zukunftsorientiert,
- wirksam und nachhaltig (evaluiert),
- wirtschaftlich (kostengünstig),
- vor Ort (kurze Wege),
- unbürokratisch,
- für alle einfach zu handhaben (bedienerfreundliche Projekte).

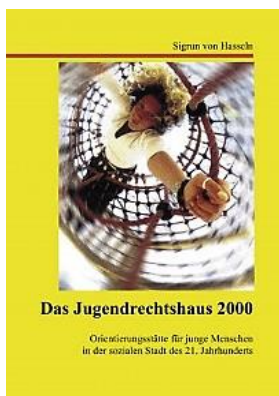
Im Konzept der Jugendrechtshäuser sind vorgesehen:

- 1 - 2 Hauptkräfte (Sozialarbeiter/in/-pädagogin/e und Psychologin/e – jeweils mit rechtspädagogischem Weiterbildungszertifikat),
- Honorarkräfte (Verwaltung),
- ehrenamtliche Mitwirkende aus qualifizierten Berufen (z.B. Juristen, Handwerker, Mediziner, Pädagogen, Erzieher, Polizeibeamte)
- Praktikanten/innen und Schüler(innen).

Die Jugendrechtshäuser zeigen auch Erziehenden im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule und im Jugendclub, dass man nicht Jurist oder sonst Akademiker sein muss, um dem Nachwuchs die Grundregeln unseres Zusammenlebens in einer demokratischen Zivilgesellschaft zu vermitteln.

Jugendrechtshäuser sind deshalb in jeder Gemeinde und in jeder Stadt – besonders in sozialen Brennpunkten - unverzichtbar!

Es gehört zu den Hauptaufgaben, die Bedeutung der Jugendrechtshäuser für die heutige interkulturelle Umbruchgesellschaft zu verdeutlichen. Schließlich ist es unabdingbar, dass alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten mit Hilfe einer einprägsamen Pädagogik (Rechtspädagogik) kennenlernen, und fachlichen Rat erhalten, wenn sie Probleme haben.



Einzelheiten: Sigrun v. Hasseln. Das Jugendrechtshaus 2000. Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialen Stadt des 21. Jahrhunderts. Berlin 2000, und www.jugendrechtshaus.de

Einzelheiten unter <http://rechtspaedagogik.eu/archiv/chronik-2/>
Stichwort: Jugendrechtshausbewegung

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den PDF-Dateien:

„Projekt Jugendrechtshäuser“ und

„Merkblatt zur Gründung eines Jugendrechtshauses“